

Vorlage-Nr.: **1428-2018/DaDi**
 Aktenzeichen: 229-010
 Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
 Seiler, Ulf, Prof.
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Lernbehinderte Schüler in Förderschulen und Regelschulen - Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

1. Wie viele lernbehinderte Schüler werden zurzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Förderschulen unterrichtet, wie viele in Regelschulen?

Laut Landesschulstatistik besuchen im Schuljahr 2017/18 insgesamt 770 Schülerinnen und Schüler Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Weitere 21 Schülerinnen und Schüler besuchen den Förderschwerpunkt Lernen der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule in Reinheim.

526 Schülerinnen und Schüler werden inklusiv an Regelschulen unterrichtet.

2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg vor, Förderschulen zu schließen bzw. Klassen und Personal zu reduzieren und die Schüler stattdessen in Regelschulen unterzubringen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Frage 2 kann so nicht beantwortet werden, da die Eltern über ihr Wahlrecht entscheiden, ob ihr Kind inklusiv oder an einer Förderschule unterrichtet wird, Weder der der Landkreis noch das Staatliche Schulamt haben hier Steuerungsmöglichkeiten.

3. Wie hoch ist der Personalbedarf (Schüler pro Lehrkraft) für lernbehinderte Schüler, wenn sie in Förderschulen unterrichtet werden, und wie hoch ist er, wenn sie in Regelschulen unterrichtet werden?

Nach einer Kultusministerkonferenz-Vereinbarung sprechen wir bundesweit von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen; wenn diese Schülerinnen und Schüler eine Lernhilfeschule besuchen, so liegt der Klassenteiler bei 16 Schülerinnen und Schülern. d. h., dass in der Grundstufe ca. 0,9 Lehrerstellen benötigt werden, in der Hauptstufe ca. 1,3 Lehrerstellen, da die Stundentafel mehr Stunden ausweist. Die Zuweisung für den inklusiven Unterricht erfolgt systemisch nach Schülerzahlen der allgemeinen Schule und nicht schülerbezogen.

4. Welche positiven und negativen Erfahrungen wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Integration von lernbehinderten Schülern in Regelschulen gemacht? Welche Vorteile und

Nachteile ergeben sich daraus gegenüber der Betreuung in Förderschulen?

Lernhilfekinder gibt es weltweit nur in der Bundesrepublik. Das bedeutet, dass in der Regel Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die allgemeine Schule besuchen. In der Praxis zeigt sich, dass „normale“ Lernhilfekinder gut in der allgemeinen Schule gefördert werden können, die Lernhilfeschool häufig von mehrfach- beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern besucht werden; hierbei gibt es eine starke Zunahmen von psychisch- kranken Schülerinnen und Schülern.